

Hinweise zur Förderung von Open Access Publikationsgebühren für Zeitschriftenartikel, Beiträge, Monografien und Sammelwerke

- Antragsteller*innen sollen sämtliche Kommunikation mit dem Verlag durchgängig selbst handhaben. Bitte geben Sie die Servicestelle Open Access bzw. unsere E-Mailadresse nicht als Ansprechpartner oder bill payer o.ä an. Sollte es wirklich notwendig sein, setzen wir uns auf Veranlassung der Korrespondenzautorinnen bzw. -autoren selbst mit dem Verlag in Verbindung. Diese Kommunikation soll aber in jedem Fall stets von der Servicestelle Open Access ausgehen.
- Das heißt auch, dass Verlage die Rechnungen an die E-Mailadresse der Antragsteller*innen schicken sollen. Diese leiten Sie erst nach Prüfung auf Erfüllung der formalen Vorgaben an openaccess@ulb.uni-bonn.de weiter.
- Geförderte Rechnungen können zurzeit nur zentral angewiesen werden. Nachträgliche Erstattungen bereits durch Autor*innen oder Herausgeber*innen geleisteter Zahlungen sind nicht möglich.
- Folgende Rechnungsadresse muss auf der Rechnung stehen (gilt für sämtliche Publikationstypen):

Universität Bonn
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Zeitschriftenmanagement / Open-Access-Team
Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn

- Des Weiteren muss die Rechnung folgende Angaben enthalten:
 - Rechnungssteller (= Verlag)
 - Rechnungsgegenstand (= Artikel, Kapitel, Buch etc.)
 - (Publikationsorgan (=Zeitschriftentitel))
 - Datum der Rechnungsstellung
 - Rechnungsnummer
 - Zahlungsziel (**mind. 30 Tage!** S.u.)
 - Bei Rechnungen aus dem Ausland (EU-Ausland und Drittländer): Nettorechnung unter Angabe der UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer = Englisch: VAT) der Universität Bonn (UID: DE 122119125) sowie der UID des Verlags.
 - Bei Rechnungen aus dem Inland: Bruttorechnung unter Angabe des Steuersatzes und des Steuerbetrags

- **Wichtig! Aufgrund verwaltungstechnischer Notwendigkeiten dauert es häufig mindestens 30 Tage bis die Universitätskasse eine Rechnung anweist. Bitte setzen Sie den Verlag darüber frühzeitig in Kenntnis und prüfen Sie auf der Rechnung das angegebene Zahlungsziel. Leiten Sie uns die Rechnung bitte erst dann weiter, wenn diese Frist mindestens 30 Tage beträgt.**

Zusatzinformationen für die Förderung von Sammelwerksbeiträgen/Kapiteln

Bei der Förderung einzelner Kapitel/Beiträge in Sammelwerken stehen zwei Wege zur Begleichung der Rechnung zur Verfügung.

1. Der Verlag stellt eine gesonderte Einzelrechnung für den zu fördernden Beitrag.
2. Die Institution der Herausgebenden tritt in Vorleistung und stellt uns dann eine Einzelrechnung für den von uns zu übernehmenden Beitrag aus.

Servicestelle Open Access

Kontakt: openaccess@ulb.uni-bonn.de